

Gemeinde Walchwil



Gemeindeversammlung

Dienstag, 23. Juni 2009,
20.00 Uhr, Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44, Walchwil

Vorlage für Traktanden



Parteiversammlungen

CVP

Christlichdemokratische Volkspartei

Dienstag, 16. Juni 2009, 20.00 Uhr

Hotel Aesch

FDP

Freisinnig-Demokratische Partei

Dienstag, 16. Juni 2009, 20.00 Uhr

Hotel Aesch

SVP

Schweizerische Volkspartei

Mittwoch, 17. Juni 2009, 20.00 Uhr

Zentrum Elisabeth

SP

Sozialdemokratische Partei

Mittwoch, 17. Juni 2009, 20.00 Uhr

Zentrum Elisabeth

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Walchwil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Dienstag, 23. Juni 2009,

20.00 Uhr, Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44, Walchwil

Sehr geehrte Einwohnerin

Sehr geehrter Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008
2. Beantwortung der Interpellation der FDP Walchwil vom 29. April 2009 betreffend „Neugestaltung Ausseregg“
3. Kreditbegehren für den Geschiebesammler „Dorfbach“, oberhalb der Forchwaldstrasse, Walchwil
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2008 - Bericht und Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Walchwil, 9. Februar 2009

Gemeinderat Walchwil

Vorlagen auf Internet

Sämtliche Vorlagen können auf unserer Homepage www.walchwil.ch abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Beantwortung der Interpellation der FDP Walchwil vom 29. April 2009 betreffend „Neugestaltung Ausseregg“

Am 29. April 2009 reichte die FDP Walchwil, unterzeichnet von Jürg Portmann, dem Gemeinderat eine Interpellation betreffend „Neugestaltung Ausseregg“ ein. In ihrer Begründung hielt die FDP Walchwil Folgendes fest:

„An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2006 wurden der Ausführungsvorschlag und der Kredit zur Neugestaltung des Spielplatzes Ausseregg mit der dazugehörenden Umgestaltung der Strassenführung vom Souverän zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Seit dieser Versammlung wurde der Ausbau der Forchwaldstrasse von der Vorderbergstrasse her in Angriff genommen. Im Bereich Ausseregg-Spielplatz ruht seit der Abstimmung die Planung. Im Vorfeld gab es eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bauchef Oskar Feusi. In der Zwischenzeit hat diese Arbeitsgruppe nicht mehr getagt. Die FDP Walchwil bedauert dieses Vorgehen sehr.

In diesem Zusammenhang erwarten wir vom Gemeinderat eine Stellungnahme zu nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass das Teilstück um den Spielplatz Ausseregg und die Neugestaltung des Spielplatzes Ausseregg gleichzeitig mit der Sanierung der Forchwaldstrasse erfolgen muss? Die Synergien vom Strassenbau an der Forchwaldstrasse sollten für die Neugestaltung der Ausseregg genutzt werden.
2. Die FDP Walchwil erwartet, dass der Gemeinderat auf die Dezembergemeindeversammlung 2009 einen Ausführungsvorschlag inklusive Kostenaufstellung für die Ausführung der Neugestaltung des Spielplatzes Ausseregg und des dazugehörigen Abschnitts der Forchwaldstrasse zur Abstimmung bringt.

Die FDP Walchwil stellt ihre Ideen und Gedanken zur Neugestaltung des Spielplatzes Ausseregg in einer aus den politischen Parteien und dem Gemeinderat zusammengesetzten Arbeitsgruppe gerne zur Verfügung.“

Hinweis des Gemeinderates

Gemäss § 81 des Gemeindegesetzes werden Interpellationen, welche spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeinderat eingereicht werden, sofort an der Gemeindeversammlung beantwortet. Die Beantwortung der Interpellation erfolgt somit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2009.

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 hat vorschriftsgemäss während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Ergänzungen oder Berichtigungen verlangt worden. Das Protokoll ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Februar 2009 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet worden.

Kurzfassung

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 im Gemeindesaal haben 274 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2008

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Baukredit für die Überbauung „Zentrum Walchwil“ mit Gemeindeverwaltung

- Dem Baukredit von CHF 8'500'000.00 inkl. MwSt. für die Überbauung „Zentrum Walchwil“ mit Gemeindeverwaltung, die Tiefgarage im 1. Untergeschoss und den Umbau am Haus von Franz Hürlimann wird zugestimmt.
- Dem Baukredit von CHF 1'750'000.00 inkl. MwSt. für den Bau der Tiefgarage im 2. Untergeschoss wird zugestimmt.
- Dem Baukredit von CHF 470'000.00 inkl. MwSt. für den Bau (Grundausbau) des Bistros wird zugestimmt.

3. Panoramaweg - Kreditbegehren Personenunterführung Hörndli, Walchwil

Dem Kredit von CHF 755'000.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt.

4. Budget 2009 - Festsetzung der Steuern - Bericht des Gemeinderates - Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2009 wird einstimmig genehmigt. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Walchwil wird für das Jahr 2009 unverändert bei 56 % des kantonalen Einheitssatzes belassen.

5. Finanzplan 2009 - 2012

Vom Finanzplan 2009 - 2012 wird Kenntnis genommen.

6. Finanzstrategie der Gemeinde Walchwil

Von der Finanzstrategie der Gemeinde Walchwil wird Kenntnis genommen.

Von der Beantwortung der **Interpellation der SVP Walchwil vom 18. November 2008 betreffend Spitex Walchwil** wird Kenntnis genommen.

Den Höhepunkt des Abends bildet die würdige Verabschiedung des Gemeindepräsidenten Peter Wetter. Die Versammlungsteilnehmenden verabschiedeten Peter Wetter mit einer Standing Ovation, verbunden mit einem lang anhaltenden Applaus.

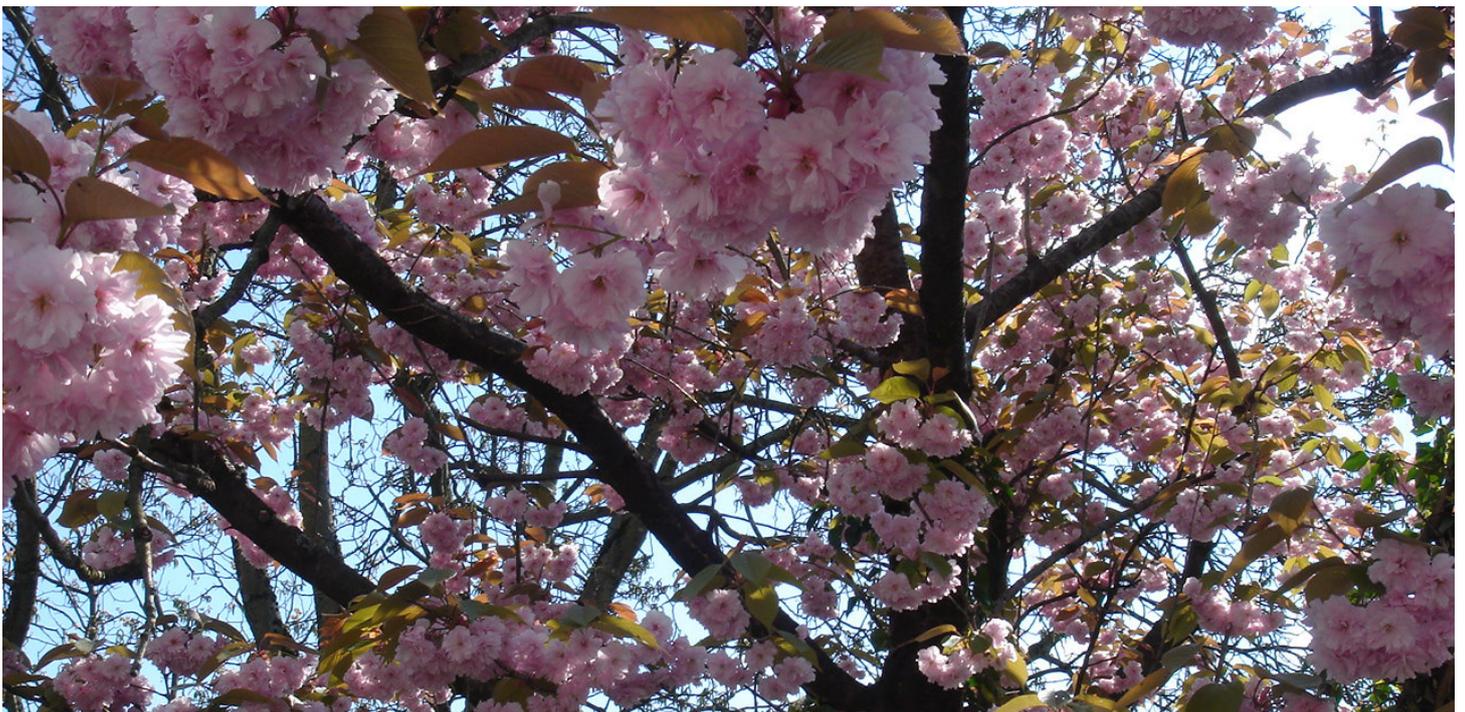
Ende der Gemeindeversammlung: 21.55 Uhr.
Anschliessend offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 wird genehmigt.

Walchwil, 9. Februar 2009

Gemeinderat Walchwil



Kreditbegehren für den Geschiebesammler „Dorfbach“, oberhalb der Forchwaldstrasse, Walchwil

Gemäss Gefahrenkarte „Wildbachprozesse“ geht im Bereich der Forchwaldstrasse vom Dorfbach ein erhebliches Gefahrenpotential zur Überflutung des darunterliegenden Dorfgebietes aus. Nicht zuletzt auf Grund der verschiedenen Verbauungen und wegen des engen Bachbettes besteht bei Hochwasserereignissen die Gefahr, dass es infolge grosser Geschiebe- und Schwemmholzverfrachtungen im bestehenden und teilweise verbauten Gerinne zu Verklausungen kommt, welche zu Wasseraustritten führen. Es ist nicht auszuschliessen, dass Überschwemmungen unter Geschiebemitnahme bis zur Unterführung SBB erfolgen könnten.

Die Hochwassermengen des Gewässers betragen, errechnet auf dem Einzugsgebiet sowie den bestehenden Zuleitungen bei einem

- 30-jährlichen Ereignis 3 m³/Sekunde, Geschiebe 10 - 30 m³
- 100-jährlichen Ereignis 7 m³/Sekunde, Geschiebe 150 - 250 m³
- 300-jährlichen Ereignis 10 m³/Sekunde, Geschiebe 400 - 600 m³

Wasser- und Geschiebemengen also, die entsprechende Massnahmen erfordern.

Bereits mit der Baueingabe des Projektes für den neuen Durchlass an der zu sanierenden Forchwaldstrasse hat der Gemeinderat den zuständigen kantonalen Amtsstellen ein Konzept über den Hochwasserschutz vorgelegt. Nebst einer neuen Querung unter der Strasse beinhaltet dieses einen Geschiebesammler, welcher rund 100 m oberhalb der Forchwaldstrasse liegt und ein Volumen von ca. 350 m³ aufweist sowie die Aufweitung und Sicherung des dazwischenliegenden Gerinnes. Da sich alle baulichen Massnahmen innerhalb des Waldes befinden, ist die Zuständigkeit für deren Bewilligung bei der Direktion des Innern.

Für die neue Querung an der Forchwaldstrasse ist die Projektbewilligung bereits mit der Baugesuchsaufgabe des Strassenprojektes erfolgt. Für den nun geplanten Geschiebesammler liegt die Bewilligung der Direktion des Innern ebenfalls vor. Wie die Direktion des Innern in ihrer Verfügung schreibt, handelt es sich beim Geschiebesammler um eine forstliche Massnahme zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren. Die Direktion des Innern hat dem Gemeinderat deshalb einen Subventionssatz von 50 % zugesichert. Da ab dem Jahr 2009 solche Subventionen nicht mehr gesprochen werden, musste der Gemeinderat der zuständigen Direktion eine so genannte Bauerklärung unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung abgeben.

Technische Daten / Projektbeschreibung

Der Standort des Geschiebesammlers befindet sich, wie aus dem Situationsplan entnommen werden kann, ca. 100 m oberhalb der Forchwaldstrasse. Im fraglichen Bereich weist das Gewässer mit Umgelände bereits schon eine natürliche Mulde auf und bildet so einen geeigneten

Standort für einen Geschiebesammler. Es sind nur ein geringer Aushub und die Anbringung eines Schwemmholzrechens nötig, um ein Nutzvolumen von 330 - 350 m³ zu erhalten. Dieses Volumen liegt gemäss gemeindlicher Gefahrenkarte zwischen einem 100 - 300-jährlichen Ereignis. Für den Bau und Unterhalt sowie die Leerung des Geschiebesammlers bedarf es zudem einer Zufahrt, welche die Nutzung der erforderlichen schweren Fahrzeuge und Maschinen gestattet. Diese mündet direkt in die Hintermettlenstrasse.

Wie bereits erwähnt, besteht der Geschiebesammler im Weiteren aus einem Rechen mit Betonfundamenten, dem Stapelraum mit ca. 4 % Längsgefälle, einer Blocksteinrampe mit ca. 25 % Gefälle und einem Tosbecken zum Schutz der Sohle unterhalb des Rechens.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag des Projektverfassers, basierend auf Erfahrungswerten ausgeführter Geschiebesammler im Jahr 2008, sieht folgende Aufwendungen vor:

Installation / Rodungen	CHF	35'000.00
Wasserbau	CHF	185'000.00
Ortsbetonbau	CHF	45'000.00
Schlosserarbeiten	CHF	35'000.00
Unvorhergesehenes, Honorare, 15 %	CHF	50'000.00
Total Kosten	CHF	350'000.00
7,6 % Mehrwertsteuer	CHF	27'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	377'000.00

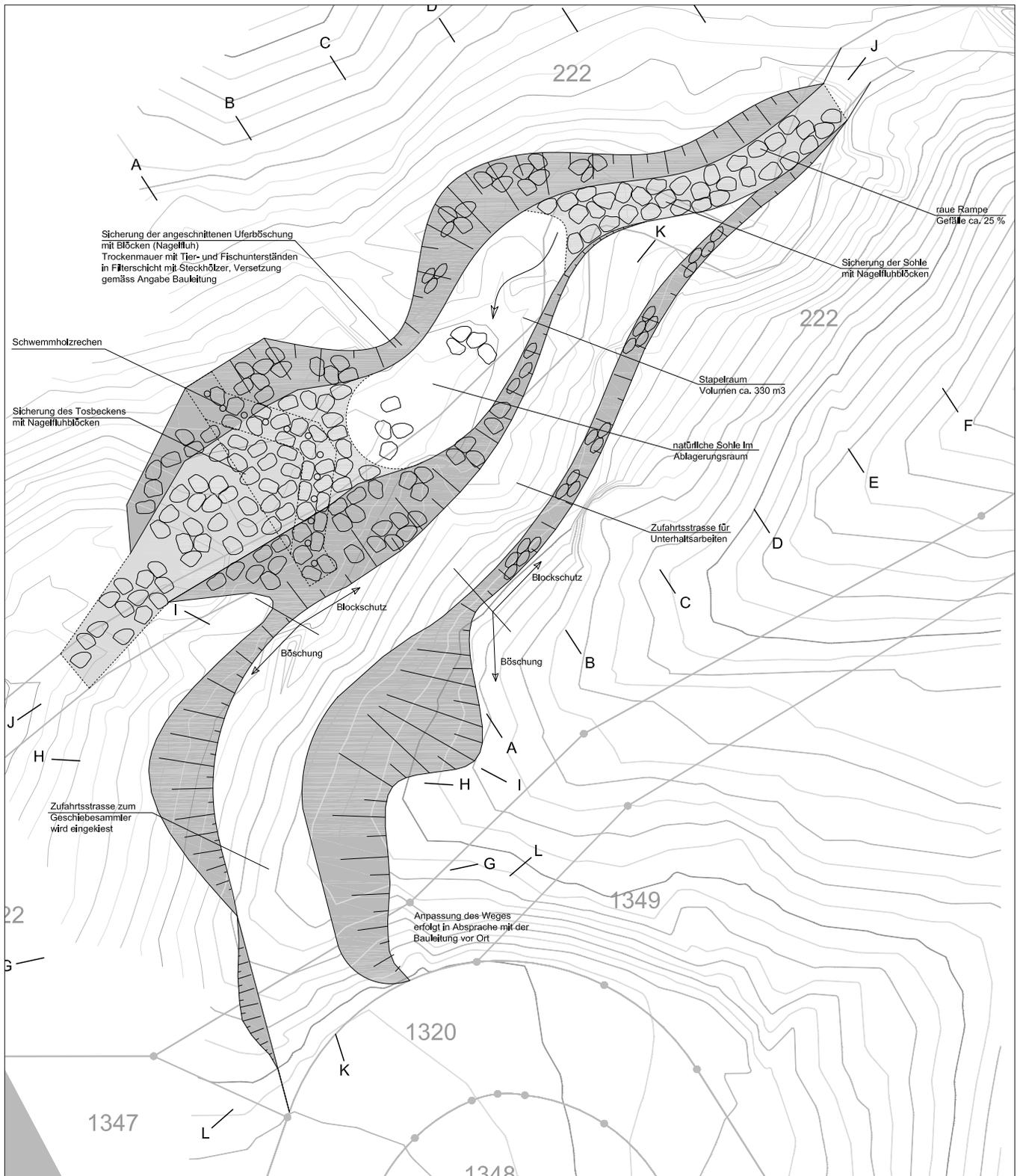
Die Subvention des Kantons Zug beträgt 50 % der veranschlagten Baukosten, maximal CHF 190'000.00.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Realisierung des Geschiebesammlers „Dorfbach“, oberhalb der Forchwaldstrasse, Walchwil, wird ein Kredit von brutto CHF 377'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Walchwil, 20. April 2009

Gemeinderat Walchwil



Genehmigung der Jahresrechnung 2008 - Bericht und Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der ausführliche Bericht und der Antrag des Gemeinderates sowie die Jahresrechnung 2008 sind in einer separaten Vorlage enthalten.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung über das Kreditbegehren für die Realisierung einer Liegeplattform mit Anpassungen und Erneuerungen der bestehenden Strandbadanlagen wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über das Kreditbegehren für die Neugestaltung und Sanierung des Friedhofteils A wird genehmigt.
3. Der Nachtragskredit im Betrage von CHF 62'630.00 zu Konto 620.365.62 für die Initialkosten der Spitex Kanton Zug wird genehmigt.
4. Die Jahresrechnung 2008 der Einwohnergemeinde Walchwil wird genehmigt.
5. Der Ertragsüberschuss ist zu verwenden für:

a) Zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	3'250'000.00
b) Zuweisung an das freie Gemeindevermögen	CHF	49'973.85
Total	CHF	3'299'973.85

Walchwil, 30. März 2009

Gemeinderat Walchwil

FAHRPLAN 2009

Sonn- und Feiertage, 12. April bis 18. Oktober 2009

Zug Bahnhofsteg	9.30	1 10.45	2 11.00	12.00	3 13.25	1 14.00	3 14.45	15.00	3 16.00
Zug Landsgemeindeplatz									
Cham	9.48	11.04		12.18		14.18		15.18	
Oberwil			11.10		13.35		14.55		16.10
Buonas		11.23		12.36	3 13.53	14.36	3 15.13	15.36	3 16.28
Risch	10.06	11.34		12.46		14.46		15.46	
Lothenbach			11.26						
Baumgarten	10.22	11.52		13.04	Kleine	15.04	Kleine	16.04	Kleine
Immensee	10.30	12.01		13.12	Rundfahrt	15.12	Rundfahrt	16.12	Rundfahrt
Walchwil			11.36	13.28		15.28		16.28	
Arth am See	10.50	1 12.24	2 11.55	13.44		1 15.44		16.44	
Zug Bahnhofsteg	11.40	1 13.45	2 13.15	14.50	3 14.30	1 17.30	3 15.45	17.50	3 17.00
	MS Rigi	MS Zug	MS Schwyz	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Schwyz	MS Rigi	MS Schwyz
Arth am See	10.52	1 12.27	2 12.00	13.47		1 15.47		16.47	
Walchwil	11.07	12.44							
Immensee		13.02	12.22	14.07	Kleine	16.07	Kleine	17.07	Kleine
Baumgarten		13.11	12.35	14.15	Rundfahrt	16.15	Rundfahrt	17.15	Rundfahrt
Lothenbach						16.25			
Risch		13.28				16.38			
Buonas					3 13.53	16.48	3 15.13		3 16.28
Oberwil	11.25		13.00	14.35				17.35	
Cham					14.12	17.06	15.31		16.46
Zug Landsgemeindeplatz									

Montag bis Samstag, 27. April bis 17. Oktober 2009

Zug Bahnhofsteg	*09.30	*12.00		*15.00
Zug Landsgemeindeplatz			4 14.00	
Cham	09.48	12.18		15.18
Oberwil			14.10	
Buonas		12.36	4 14.22	15.36
Risch	10.06	12.46		15.46
Lothenbach				
Baumgarten	10.22	13.04	Kleine	16.04
Immensee	10.30	13.12	Rundfahrt	16.12
Walchwil		13.28		16.28
Arth am See	10.50	13.44		16.44
Zug Bahnhofsteg	11.40	14.50		17.50
Arth am See	10.52	13.47		16.47
Walchwil	11.07			
Immensee		14.07	Kleine	17.07
Baumgarten		14.15	Rundfahrt	17.15
Lothenbach				
Risch				
Buonas			4 14.22	
Oberwil	11.25	14.35		17.35
Cham			14.41	
Zug Landsgemeindeplatz			4 15.00	
Zug Bahnhofsteg	11.40	14.50		17.50

* Diese Kurse werden mit demselben Schiff geführt (MS Zug, MS Rigi oder MS Schwyz)

Zeichenerklärung

- 1** Sonn- und Feiertage von Mai bis September
- 2** Sonn- und Feiertage bis 27. September
- 3** Sonn- und Feiertage von Mai bis September nur bei schönem Wetter oder für Gruppen ab 15 Personen nach telefonischer Anmeldung

- 4** Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vom 7. Juli bis 13. August

Als Feiertage gelten:

Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Maria Himmelfahrt (15. August)

Lunch-Schiff

Mittwoch und Donnerstag von Juni bis September und zusätzlich jeden Dienstag im Juli und August

Ohne Feiertage, Anmeldung erforderlich

Einstieg ab	11.40 Uhr
Zug Landsgemeindeplatz ab	12.10 Uhr
Zug Landsgemeindeplatz an	13.15 Uhr
Ausstieg bis	13.45 Uhr

Piraten-Fahrten

Verfolgung des Kursschiffes mit dem Nostalgieschiff/Schatzsuche

Jeden Mittwoch im Juli und August

Nur für Kinder ab 5 Jahren und in Begleitung Erwachsener. Anmeldung erforderlich. Keine Kinderwagen. CHF 20.00 pro Person

Treffpunkt ab	14.00 Uhr
Zug Bahnhofsteg ab	14.30 Uhr
Zug Bahnhofsteg an	16.00 Uhr

Informationen zu den kulinarischen Fahrten und Musikfahrten unter www.zugersee-schiffahrt.ch

Auf allen Kursen Restaurationsbetrieb. Für Mahlzeiten Platzreservation erforderlich, Telefon +41 41 728 58 58/59
Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden.
Mindestteilnehmerzahl erforderlich bei Fahrten ausserhalb des Kursbetriebes.



Schiffahrtsgesellschaft
für den Zugersee AG
An der Aa 6, Postfach 4864
CH-6304 Zug

Tel. +41 41 728 58 58
Fax +41 41 728 58 66
info@zugersee-schiffahrt.ch
www.zugersee-schiffahrt.ch

Zugersee
Kulinarica



Zugersee
Schiffahrt



Gemeinde Walchwil
Postfach 93, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch